

Wie wenig das der Fall war, das beweisen nun sehr deutlich die drei Stücke St. 1516. 1517. 1525. Dass sie alle ins Jahr 1009 gehören, wohin sie auch Stumpf (vgl. Ficker, Beiträge I, 337) gesetzt hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Dass St. 1517, vom 1. Juni aus Merseburg datiert, die Schenkung der Alten Kapelle zu Regensburg an Bamberg betreffend, erst nach der im Frühjahr 1009 erfolgten Vertreibung Heinrichs von Baiern durch seinen königlichen Schwager gegeben sein kann, hat bereits Hirsch¹ bemerkt; sowohl Thietmar, der VI, 47 (31) die von ihm gemeinsam mit dem König in Merseburg begangene Pfingstfeier (5. Juni) erzählt, wie die DD. für Niederaltaich vom 7. und für Magdeburg vom 9. Juni 1009 aus Merseburg (St. 1519. 1521) stimmen damit überein. Danach kann aber auch St. 1516 aus Allstedt vom 25. Mai nur zu 1009 gesetzt werden; am 24. Mai 1008 war Heinrich nach St. 1496² in Ingelheim, und den nahen Zusammenhang zwischen St. 1516. 1517, die vom gleichen Schreiber Ba. II herrühren, bezeugt auch die fast wörtliche Uebereinstimmung ihrer Texte. Danach hat nun Ficker, von der Voraussetzung ausgehend, dass in beiden DD. a. incarn. 1008 gesetzt sei, gemeint, dass diese Angabe — ähnlich wie in dem eben besprochenen Falle von St. 1495 — durch eine VU. von 1008 bestimmt sei, obwohl keine der uns bekannten genau übereinstimme. Aber erstens hat Ba. II in St. 1516 gar nicht a. inc. 1008, sondern, wie aus Anm. 9 zu unserer Tabelle hervorgeht, 1006 geschrieben, und zweitens ist St. 1516 (woraus 1517 copiert ist) überhaupt nicht in genauer Anlehnung an irgend eine VU. geschrieben, sondern, mit ziemlich freier Benutzung älterer Stücke für einige Wendungen, von seinem Schreiber neu verfasst. Die Incarnationsjahre 1006 und 1008 in St. 1516. 1517 lassen also überhaupt keine logische Erklärung zu: Ba. II, der hier zuerst auftritt, hat vielmehr einfach nicht gewusst, in welchem Jahr der christlichen Aera er sich befand. Dass unter diesen Umständen auch auf die von ihm eingesetzte sechste Indiction nichts zu geben ist, liegt auf der Hand; und nur der annus regni 7, der vor dem 7. Juni zu 1009, aber nicht zu 1008 passt, mag ihm bekannt gewesen sein.

Dass aber auch die Zahl der Regierungsjahre in den Bamberger Urkunden nicht durchweg für die Einreihung

1) Jahrb. II, 120 N. 2. 2) Beziehungsweise der verlorenen echten Vorlage dieser Fälschung.